

**Stellungnahme der LandesschülerInnenvertretung Nordrhein-
den geplanten Änderungen des SchMG.**

A Vorbemerkung

Die LSV Nordrhein Westfalen begrüßt grundsätzlich Bestrebungen zur Verbesserung ,d.h. Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten an den nordrhein westfälischen Schulen, zumal sich hier offenbar größere Änderungen erstmals seit ca. ~~zwanzig~~ Jahren wieder abzeichnen. Daß wir mit dem Begriff Erweiterung und Verbesserung Anderes meinen, als z.T. in der Vorlage der Landesregierung, auf jeden Fall aber in dem Gesetzentwurf der F.D.P. zum Ausdruck kommt, sei hier nur angedeutet. Einzelne Kritikpunkte und Alternativen sollen im folgenden aufgezeigt werden.

B Zu den Vorlagen im Einzelnen

Die im folgenden genannten Positionen der LSV NW beziehen sich sowohl auf den Vorschlag der FDP als auch auf den betreffenden Paragraphen in der Vorlage der Landesregierung.

I. Zur Vorlage der FDP

Die FDP sieht in ihrem Entwurf ausschließlich eine Stärkung von Elternrechten vor, wobei eine Umsetzung dieser Vorschläge eine unzulässige Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern bei der Vertretung ihrer Interessen zur Folge hätte, da diesen ähnliche Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen. So ist die vorgeschlagene Einrichtung der Stadtschulpflegschaften und deren Einbindung in die schulpolitischen Diskussionen und Entscheidungen in sofern problematisch, als daß die schon lange existenten Bezirks/StadtschülerInnenvertretungen in keiner Weise in das schulpolitische Kommunalgeschehen eingebunden sind- es sei denn, sie wären es durch die Gnade der Stadtverwaltung/des Stadtrates. Wenn in dem Zusammenhang auch noch den Erziehungsberechtigten der BerufsschülerInnen mehr Möglichkeiten zur Mitwirkung gegeben werden, so ist schon fast von "unlauterem Wettbewerb" in der schulischen Mitwirkung zu sprechen, da diese Maßnahme die Position von SchülerInnen nicht nur nicht stärken , sondern sogar schwächen würde.

Zu den vorgeschlagenen Gesetzestexten im Einzelnen:

Ad §4 Abs.3 : Die vorgeschlagenen geborene Mitgliedschaft des SchülerInnensprechers der Schülerinnensprecherin bzw. des / der Vorsitzenden der Elternpflegschaft in der Schulkonferenz kann die Demokratiefrage in der Schule nicht lösen, da sie an Symptomen "herumdoktort". Der vorgeschlagene Modus beraubt die jeweils wählenden Gremien (SchülerInnenrat) der Möglichkeit, im vollen Umfang auf die Zusammensetzung der SchuKo Einfluß zuzunehmen. Eine zusätzliche Mitgliedschaft der genannten Personen wäre allerdings eine positive Veränderung des Paragraphen.

Außerdem hält die LSV einen neuen Schlüssel zur Festlegung der Mandate in der SchüKo für längst überfällig!

Eine Neuverteilung nach dem Schlüssel von 2:2:1 (LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern) würde unseren Vorstellungen von schulischer Demokratie eher entsprechen als der Bisherige. Bei Fragen, die ausschließlich die Oberstufe oder die Berufsschule betreffen, sollen u.E. die Elternstimmen wegfallen. Der /die Vorsitzende der Schulkonferenz soll aus ihrer Mitte gewählt werden, um so ein Stück weg zukommen von innerschulischen Hierarchien. Die Schulkonferenz muß desweiteren mehr Mitwirkungsrechte eingeräumt bekommen: insbesondere muß sie ein Rückholrecht für alle Entscheidungen der Schulleitung erhalten, sowie das Recht, die Schulleitung selbstständig zu wählen und abzusetzen.

Mehr Demokratie wagen! Unter diesem Motto fordern wir- sozusagen als demokratische Testzonen- Schulversuche, die sich mit dem Modell "Just community" auseinandersetzen.

Unser Vorschlag zur Neufassung des § 7 Abs.2 lautet:

"Mitglieder der Fachkonferenz sind die LehrerInnen, die die Lehrbefähigung für das entsprechende Fach besitzen und /oder darin unterrichten, LehramtsanwärterInnen in den jeweiligen Fächern, die vom SchülerInnenrat dazu gewählten SchülerInnen sowie VertreterInnen der Erziehungsberechtigten nach einem Schlüssel von 2:2:1. Die VertreterInnen von SchülerInnen und Eltern können eigene Anträge stellen und besitzen Stimmrecht. Der/die Vorsitzende der Fachkonferenz wird für die Dauer eines Schuljahres aus der Mitte der Fachkonferenz gewählt."

Das Stimmrecht für SchülerInnen (und Eltern) in den Fachkonferenzen muß zur Selbstverständlichkeit werden, so denn ihre Funktion nicht zum demokratischen Alibi für die Schule verkommen soll.

Zu den von der FDP vorgeschlagenen Änderungen bis §15 habe ich bereits in den Vorbemerkungen Stellung genommen, diese vorgeschlagenen Änderungen halten wir nicht unbedingt für eine neue demokratische und zu fördernde Errungenschaft, sondern eher für eine Beschneidung von SchülerInnenrechten.

ad § 16:

Der vorgeschlagenen Änderung stimmen wir- mit einer Erweiterung - zu. Angefügt werden sollte unserer Auffassung nach folgendes: "Existiert keine der Ebene des Regierungspräsidenten entsprechende Verbandsebene, so ist der Erlass dem Landesverband zuzuleiten."

ad § 17

Der von der FDP vorgeschlagenen Änderung stimmen wir auf keinen Fall zu, vielmehr wollen wir erreichen, daß nach Buchstabe f, erstes Komma, ein Punkt gesetzt wird, der Rest des Buchstabes hingegen gestrichen wird. Das FDP verfahren empfinden wir als Übervorteilung.

Bis § 18 b Absatz 2 keine Alternativvorschläge, jedoch wieder bei § 18 b Absatz 2

Wir schlagen folgenden Gesetzestext vor:

"(2) Die Finanzierung der Mitwirkung der SchülerInnen ist in folgendem Umfang zu gewährleisten:

Die Finanzierung der Schul- und BezirksSVen übernimmt der /die SchulträgerIn, der LandesSV übernimmt das Land. Die finanzielle Unterstützung berechnet sich nach der SchülerInnenzahl, dabei werden

4,80 DM pro SchülerIn auf die Haushalte der einzelnen SV Gremien folgendermaßen angerechnet: 3,00 DM für die SchulSV, 0,60 DM für die BezirksSV, 1DM für die LandesSV und 0,20 für die BundesSV." Die Begründung der Summen ergibt sich aus der z.T. desolaten Lage der SV Gremien. (An dieser Stelle verweise ich auf die SOS-Resolution zur Finanzlage der LSV NW, die den Landtagsabgeordneten zugegangen ist.

Der von der FDP vorgeschlagene Absatz 3 des § 18 b ist unserer Meinung nach nicht zu übernehmen, mit dem Argument daß Schule nicht zum Austragungsort eines finanziellen Wettbewerbs zwischen den Verbänden werden soll.

II. Zum Gesetzentwurf der Landesregierung:

Da ich die Position der LSV zu den wichtigsten Punkten bereits genannt habe, wird hier nur noch auf Punkte eingegangen, zu denen oben nichts geäußert wurde.

In der von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderung von § 9 Abs.5 Sätze 2 und 3 sollte unserer Meinung nach folgendes geändert werden:

"Über Ordnungsmaßnahmen, die in die Zuständigkeit der Klassen bzw. Jahrgangsstufenkonferenz fallen, entscheidet ein Ausschuß der Konferenz, dem die LehrerInnen angehören, die den /die SchülerIn unterrichten, die VertreterInnen der SchülerInnen und Eltern nach dem bereits erwähnten Schlüssel, soweit der /die Schülerin nicht widerspricht."

III. Eigene Vorschläge der LSV, die in keinem der genannten Gesetzentwürfe Berücksichtigung finden.

1. Das allgemeinpolitische Mandat der SVen auf allen Ebenen der Mitwirkung muß anerkannt werden, da die SVen nur so eine wirklich effektive Interessenvertretung gewährleisten können. Schule ist kein politikfreier Raum!

2. Auf allen schulischen Ebenen muß eine angemessenen Partizipation gewährleistet sein. In den Schulausschüssen auf Stadt,-Kreis,-und Landesebene müssen SchülerInnen als ordentliche Mitglieder mit Sitz und Stimme vertreten sein.

2a. Wir fordern den Kultusminister des Landes NRW auf, sich nachdrücklich auf der KMK für die Anerkennung der BundesSV einzusetzen.

3. Die SchülerInnenzeitungen unterliegen dem allgemeinen Presserecht NRW. Eine Zensur findet daher NICHT statt.

4. Jährlich kann jede SchulSV 5 Vollversammlungen der SchülerInnen nach Bedarf durchführen, deren Dauer die SV festlegt. Der SV steht - während der Unterrichtszeit- nach Bedarf Raum für SchülerInnenratssitzungen zur Verfügung.

5. Mit einer 2/3 Mehrheit der SchülerInnenvollversammlung oder einer Urabstimmung kann die SV den Schulstreik ausrufen. Das Recht auf Durchführung gemeinsamer Aktionen (Demonstrationen) bleibt davon unberührt.

Begründung:

Mitbestimmung und Mitgestaltung von SchülerInnen bedeutet, selbstbestimmt über Bildungsinhalte, die Unterrichtsgestaltung, den organisatorischen Ablauf der Schule sowie deren Gestaltung mitzuentcheiden. Schule ist für uns nicht nur ein Lernort zur größtmöglichen Aneignung von Wissen in der kürzest möglichen Zeit, sondern vielmehr auch Lebensort. Daher wollen wir mehr, als es in der Vergangenheit möglich war, auf die Schule Einfluß nehmen, unseren Lebensraum wirkungsvoll mitgestalten. Dieser Prozeß ist schließlich grundlegende Basis der Demokratie, die alle Lebensbereiche betrifft. Grundvoraussetzung für eine effektive Mitbestimmung und Mitgestaltung durch SchülerInnen ist die Anerkennung der SchülerInnenvertretungsstrukturen auf allen bildungspolitischen Ebenen. Dazu gehört ausdrücklich die BundesSV, deren Anerkennung das Land Nordrhein Westfalen immer noch ablehnt. Wir fordern diese Anerkennung so schnell wie möglich !!
Wir brauchen SV Gesetze, die die politische und finanzielle Anerkennung der Mitbestimmungsrechte der SVen festschreiben.

Für den Landesvorstand der LandesschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen:



(Silke Mütter)